Gemeinde Hilzingen
Landkreis Konstanz

HILZINGEN IM HEGAU

Sitzungsvorlage

Gemeinderat

zu TOP 5 öffentlich (Presse: ja)		**Amt**	Hauptamt
zu TOP nichtöffentlich		**Aktenzeichen:**	461 - Wa/Sp
Sitzung am: 06. Oktober 2020		**Datum:**	25. September 2020
Kindergartenangelegenheiten **- Anpassung des Personalschlüssels in den kommunalen Kindergärten**			

Die Ausstattung der kommunalen Kindertagesstätten mit qualifizierten pädagogischen Fachkräften hat sich bisweilen am vorgegebenen Mindestpersonalschlüssel des Kommunalverbands Jugend und Soziales (KVJS) orientiert, was u.a. bedeutete, dass nur geringfügige Überschreitungen des Mindestpersonalschlüssels möglich gewesen sind.

Bei den Beratungen zur Betriebskostenvereinbarung zum neuen Kindergarten im Neubaugebiet „Beim Steppbachwiesle" mit der Katholischen Kirchengemeinde Hohenstoffeln-Hilzingen in den letzten Monaten war insbesondere auch die Personalausstattung - vor allem in den Krippengruppen - Gegenstand des intensiven Austauschs.

Die verwaltungsseitigen Beschlussvorschläge für die Sitzungen des Gemeinderates am 19. Mai 2020 (nichtöffentliche Sitzung) und am 16. Juni 2020 (öffentliche Sitzung) sahen vor, das Niveau der Personalbemessung im Kindergarten im Neubaugebiet "Beim Steppbachwiesle" auf die kommunalen Kindergärten zu übertragen. Zuletzt wurde dieser Beschlussvorschlag in der Sitzung des Gemeinderates am 16. Juni 2020 zurückgestellt, um diese Thematik im 2. Halbjahr 2020 erneut zu beraten.

Die Differenz bei der Personalbemessung zwischen den Vorgaben des KVJS (= Mindestvorgaben) und der erhöhten Personalstärke ist durch den Einsatz einer 3. Fachkraft in der Krippengruppe zu begründen.

Gerne greifen wir bei der Begründung, in Krippengruppen jeweils eine 3. Fachkraft einzusetzen - vor allem, wenn unter zweijährige Kinder betreut werden - auf die Ausführungen des Fachberaters des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg e.V. zurück, die wir als Anlage zur heutigen Sitzungsvorlage nochmals beigefügt haben.
Die Empfehlung der Fachberatung unterscheidet sich von den Vorgaben, die der KVJS für die Erteilung der Betriebserlaubnis macht. Auch wenn der KVJS ausdrücklich darauf hinweist, dass in der Betriebserlaubnis ausschließlich das Minimum festgelegt ist, um das Wohl der Kinder nicht zu gefährden.

...

In den kommunalen Kindergärten gibt es aktuell folgende Krippengruppen:

a) Kindergarten "Zum Staufen"
   1 Krippengruppe für Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr

b) Kindergarten Binningen
   1 Krippengruppe für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr

c) Kindergarten Riedheim
   3 Krippengruppen für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr

Mit Blick auf die anzustrebende Erhöhung des Personalschlüssels in den Krippengruppen der kommunalen Kindergärten gäbe es folgende Lösung:

1. Personalaufstockung

   Der Personalschlüssel für jede Krippengruppe sollte um 50% Beschäftigungsumfang einer Vollzeitstelle angehoben werden. Dies würde grundsätzlich bedeuten, dass auf das Ergebnis der Berechnung des Mindestpersonalschlüssels (KVJS) ein Personalaufschlag von 50% eines Beschäftigungsumfangs einer Vollzeitstelle erfolgt.
   Dies würde eine Stellenmehrung von 2,5 Stellen (5 Krippen à 50 % Beschäftigungsumfang) bedeuten.

   Nach Besetzung der zusätzlichen Stellen soll zu gegebener Zeit (1. Halbjahr 2021) über diese Maßnahme im Gremium nochmals diskutiert werden.

   Finanzielle Auswirkungen:
   Sollten die Stellen besetzt werden können, würde dies Mehrkosten in Höhe von 2,5 x 45.000 Euro (brutto) = 112.500 Euro pro Jahr, bei einer unterjährigen Einstellung in entsprechender Höhe, bedeuten.

2. Stellenpool / Springer

   Derzeit wäre es auf Grund der Corona bedingten Vorgaben nicht möglich, Beschäftigte im kurzfristigen Wechsel in mehreren Einrichtungen einzusetzen. Diese Option ist auf Grund der Vorgabe, die Betreuung in möglichst konstanten Gruppen durchzuführen, nicht gegeben.

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung schlägt dem Verwaltungs- und Finanzausschuss vor, die Erhöhung der Personalbemessung in den Krippengruppen um jeweils 0,5 Stellenanteile einer Vollzeitstelle (50 %) zu beschließen (= 2,5 Stellen).

Markus Wannenmacher
Hauptamtsleiter

Holger Mayer
Bürgermeister

Anlage:
Erläuterungen des Caritasverbands für die Erzdiözese Freiburg e.V.:
Säuglinge und Kleinkinder in Kindertageseinrichtungen - Zur Notwendigkeit eines erhöhten Personalschlüssels (siehe auch Mail vom 05.05.2020)